



WST1-K-530/236-2025

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.wst1@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-13625 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

Bettina Hörmann

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

15249

25. November 2025

Betrifft

Fischer Entsorgungs- und Transport GmbH, Abfallbehandlungsanlage - Standort: Stadtgemeinde Wilhelmsburg (PL), KG Wilhelmsburg, Gst.Nr. 861/3, (Industriegebiet-Nord); (IPPC-Anlage 5.1 lit. b und 5.3 lit. a sublit. ii); WERK 1, Ansuchen um Verlängerung der wasserrechtlichen Bewilligung | 18.09.2025, vereinfachtes Verfahren gemäß AWG 2002, Bekanntmachung

Bekanntmachung

Mit Bescheid vom 27. Dezember 2022, WST1-K-530/194-2022 wurde der Fischer Entsorgungs- und Transport GmbH, die abfallrechtliche Genehmigung zur Verlängerung der Frist zur Einleitung von Abwässern bei der Abfallbehandlungsanlage auf Gst.Nr.861/3 (Werk 1), KG Wilhelmsburg, Stadtgemeinde Wilhelmsburg erteilt.

Die Fischer Entsorgungs- und Transport GmbH hat mit Schreiben vom 27. August 2025 beantragt, die Einleitung von Abwässern um 20 Jahre zu verlängern.

Der Antrag gemäß § 37 Abs. 3 AWG 2002 ist dieser öffentlichen Bekanntmachung angeschlossen.

Überdies kann in den Antrag **ab dem Tag der Kundmachung bis einschließlich Freitag, dem 2. Jänner 2026** beim

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus
Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Hinweise:

Nachbarn im Sinne des § 2 Abs. 6 Z 5 AWG 2002 haben innerhalb dieser Auflagefrist die Möglichkeit, sich zum geplanten Projekt schriftlich zu äußern **(Anhörungsrecht)**.

Äußerungen zum Projekt sind bei der oben genannten Behörde einzubringen.

Rechtsgrundlagen:

§ 37 Abs. 3 iVm § 50 Abs. 2 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002.

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per Email bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen schriftlich in das Verfahren ein.

Für die Landeshauptfrau
Mag. iur. B e r g e r
wirkl. Hofrat